

# 1,2,4-Triazol im Genfer See: Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Massnahmen durch die Verursacher



## Darum geht's

Im Sommer 2025 wurde in Trinkwasserproben in den Kantonen Genf und Waadt, die aus aufbereitetem Seewasser stammten, die Substanz 1,2,4-Triazol nachgewiesen. Es wurde festgestellt, dass der gesamten Genfersee mit Triazol verunreinigt ist. Die Konzentrationen bewegen sich je nach Seeregion und -tiefe zwischen 0,5 µg/l und 0,7 µg/l. Für relevante Substanzen wie Triazol liegt der zulässige Höchstwert bei 0,1 µg/l. Derzeit wird geschätzt, dass die Regenerationszeit 20 bis 30 Jahre beträgt, nachdem die Einleitung vollständig eingestellt wurde. Das heisst, dass voraussichtlich in diesem Zeitraum die Konzentration von 1,2,4-Triazol dank des Wasserwechsels im See allmählich sinken und wieder unter den Höchstwert von 0,1 µg/l fallen wird.

Für die meisten Wasserversorger gibt es keine Alternative zum Seewasser. Um eine technische Elimination von 1,2,4-Triazol aus dem Trinkwasser zu erreichen, müssten aus heutiger Sicht teure und energieintensive Verfahren wie die Umkehrosmose angewendet werden. Je nach dem eingesetzten Verfahren rechnen die betroffenen Wasserversorger in der Schweiz mit einer Umsetzungsdauer von 10 bis 15 Jahren und Kosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken. Gemäss dem Verursacherprinzip müssen diese Kosten von den Verursachern der Verunreinigung getragen werden. Wie es zur Verunreinigung kommen konnte, wird derzeit von den zuständigen Behörden analysiert und bewertet.

## In 20 Sekunden



1. 1,2,4-Triazol überschreitet den Höchstwert von 0,1 µg/l im Trinkwasser der Genferseeregion deutlich, da der Genfersee, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird, mit diesem Stoff verunreinigt ist.
2. 1,2,4-Triazol kann mit den bestehenden Aufbereitungsmethoden nicht eliminiert werden. Dies würde zusätzliche, kostspielige und energieintensive Anlagen erfordern.
3. Der Bau einer Anlage zur Entfernung von 1,2,4-Triazol würde Kosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken verursachen, bei einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren.
4. Die Kosten für eine geeignete Aufbereitung müssen von den Verursachern der Verschmutzung getragen werden.

## Forderungen des SVGW:

### 1. Anwendung des Verursacherprinzips

Der SVGW fordert die Anwendung des Verursacherprinzips. Das bedeutet, dass die Kosten für eine allfällige Behandlung des Seewassers vollständig von den Verursachern zu tragen sind.

### 2. Koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten

Der SVGW fordert ein koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Stellen, um eine nachhaltige Lösung für den Umgang mit dieser chemischen Kontamination zu finden. Dazu müssen mindestens die kantonalen Umweltämter und die für Lebensmittel zuständigen kantonalen Stellen (GE, VD, VS), das BLV und das BAFU, die Verursacher, die betroffenen Wasserversorger sowie der SVGW einbezogen werden.

### 3. Zukünftige Verunreinigungen verhindern

Der SVGW fordert, dass die Bundes- und Kantonsbehörden eine Analyse der Mängel durchführen, die zu dieser Verunreinigung geführt haben. Die korrekte Anwendung der Gesetze und Verordnungen zum Gewässerschutz hätte verhindern müssen, dass es zu einer solchen Situation kommt. Nun gilt es sicherzustellen, dass alle notwendigen Massnahmen zum Gewässerschutz tatsächlich ergriffen werden, damit es nicht wieder zu einer solchen Verunreinigung kommt.



## Kontakt

Michael Meier  
Direktor, SVGW  
Tel. 044 288 33 67  
[m.meier@svgw.ch](mailto:m.meier@svgw.ch)

Christos Bräunle  
Kommunikation SVGW  
Tel. 044 288 33 69  
[c.braeunle@svgw.ch](mailto:c.braeunle@svgw.ch)

## Impressum

SVGW, Grütlistrasse 44  
8002 Zürich

[www.svgw.ch](http://www.svgw.ch)